

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LOS 02 - Abbrucharbeiten

Bauvorhaben: **Umbau Grabenschule zum
Bürgerrathaus
Grabenstraße 39 - 43
06295 Lutherstadt Eisleben**

Auftraggeber: **Stadt Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

02 Los 2 - Abbrucharbeiten

ALLGEMEINE

VORBEMERKUNGEN

Baureinigung

Das Baustellenumfeld, ist laufend zu reinigen und sauber zu halten.

Baustrom

Die Einrichtung der Baustromanschlüsse erfolgt durch den Auftraggeber (Bestandteil Los 03 "BE"). Die während des Betriebes anfallenden Kosten für Baustrom trägt der Auftraggeber.

Baustellen-WC

Der Auftragnehmer stellt ausreichend Baustellen-WC's für die gesamte Dauer der Bauzeit und lässt diese regelmäßig entleeren.

Kosten SIGE-Planung

Für die Erstellung des Sicherheits-/Gesundheitsschutzplan lt. Baustellenverordnung erfolgt eine Kostenumlage auf den Auftragnehmer in Höhe von 0,2 % der Bruttoabrechnungssumme.

Alle Rechnungen sind kummulativ zu stellen.

Abschlagsrechnungen

Sofern der noch zu schließende VOB-Bauvertrag keine anderen Festlegungen beinhaltet, werden Abschlagsrechnungen bis max. 85 % der Auftragssumme akzeptiert.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen von Materialien, Werkzeugen, Hilfsmitteln sind generell durch Bauzäune zu sichern. Die Baustelle ist gegen Eindringen von Unbefugten auf geeignete Weise zu sichern (Baustellentüren, Sicherung der Öffnungen mit Spanplatten etc.).

Die Aufstellung von Bauwagen erfolgt nach vorheriger Absprache nur auf dem Grundstück des Bauherren.

Durch die Baustelle verursachte Straßenverschmutzungen hat der AN allabendlich bzw. auf Anweisung zu beseitigen (Straßenkehrmaschine o.ä.).

Vor Einrichten der Baustelle ist vom AN ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Baustellenflächen werden gem. beiliegenden Plan vom AG festgelegt. Im Einrichtungsplan ist die Lagerung der Erdmassen mit zu berücksichtigen. Die für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen, Lagerflächen, freizuhaltenden Flächen und dergleichen sind im Baustelleneinrichtungsplan unter Angabe des Verwendungszweckes anzulegen. Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet.

BEWEISSICHERUNG BAUSTELLENUMFELD UND BESCHÄDIGUNGEN

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt durch den AN gemeinsam mit dem AG eine Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen im Baustellenumfeld mit Beweissicherung durch Erstellung einer Fotodokumentation durch den AN.

Hierzu ist durch den AN einzuladen. Die Kosten für diese Leistung sind durch den AN einzukalkulieren.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Infolge der Abbruch- und Abtransportarbeiten eingetretene Beschädigungen an öffentlichen Verkehrsflächen im Baustellenumfeld sind durch den Auftragnehmer kosteneutral zu beseitigen.

Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine gemeinsame Abnahme der öffentlichen Verkehrsflächen im Baustellenumfeld mit dem Auftraggeber.

H I N W E I S E

Entsprechend der Abbruchgenehmigung sind die Baumaßnahmen so auszuführen, dass Bauabfälle vom Zeitpunkt ihrer Entstehung am Abfallort unter sich und von übrigen Abfällen getrennt gehalten werden nach:

1. Mineralische Stoffe z. B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Bodenaushub,
2. Nicht mineralische Stoffe, z. B. Baustellenabfälle wie Schrott, Bau- und Abbruchholz, Kunststoff,
3. Schadstoffhaltige Bauabfälle z. B. ölverunreinigter Boden, Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen.

Zur Einhaltung dieser Trennpflicht sind auf der Baustelle entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, wie eine ausreichende Anzahl von Sammelbehältern (Containern) und Vorhalteflächen. Ist eine Trennung vor Ort nicht möglich, sind grundsätzlich Sortieranlagen zu nutzen. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen, Bauschutt, Straßenaufbruch und Bauaushub sind einer Verwertung zuzuführen.

Asbesthaltige Abfälle und andere schadstoffhaltige Bauabfälle sind einer zugelassenen Entsorgungsfirma zu übergeben.

Vor Beginn der Abfallentsorgung sind die Nachweise der geplanten Verwertung und Beseitigung, getrennt und sortiert nach den entsprechenden Abfallschlüsselnummern über das bauleitende Ing.-Büro an den Auftraggeber (Nachweispflichtiger) zu übergeben.

Die Abfallentsorgung beginnt erst nach Prüfung und Freigabe der Nachweise durch die Untere Abfallbehörde des zuständigen Landkreises.

Nach Beendigung der Abbrucharbeiten ist der Unteren Abfallbehörde im Umweltamt ein Nachweis über die Entsorgung der Abfälle vorzulegen.

Weitere Vorbemerkungen

Alle ausgeschriebenen Leistungen enthalten grundsätzlich die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Entsorgungsanlage und die Entsorgungsgebühren.

Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Entsorgungsanlage und die Entsorgungsgebühren in die Kalkulation mit einzurechnen.

Die Containergröße und -anzahl ist entsprechend einer kostengünstigen Auswahl an Hand der Mengenangaben des LV zu bestimmen und zu kalkulieren.

Nach Demontage und Entsorgung aller Schadstoffe sind die gesamten Einbauten zu demontieren und entsorgen.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen", den Technischen Regeln für Gefahrstoffe:
- TRGS 521 "Faserstäube" und unter Einhaltung des

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	--------------	-----------	------------------------------	-----------------------------

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/ AbfG) sowie der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

1. Ermittlungspflicht des Unternehmers
2. Zulassung (Eintragung Handwerksrolle) für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn)
3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN)
4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN)
5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises nach TRGS 521)
6. Anzeigepflichtung (AN)
7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
8. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung
9. Genehmigung zum Einsammeln und Befördern von Abfällen

Im Resultat der Ermittlungspflicht der Unternehmers gemäß Pkt. 1 steht die Gefährungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen.

Eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen darf erst aufgenommen werden, nachdem eine Gefährungsbeurteilung durchgeführt wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

Gefährungsbeurteilung, Dokumentation, Festlegung Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Wirksamkeitsprüfung sind schriftlich auszuarbeiten und dem bauleitenden Ing.-Büro vor Aufnahme der Arbeiten vorzulegen.

Vor Beginn der Demontage von Dämmstoffen aus künstlichen Mineralfasern (KMF) ist eine Zuordnung der Mineralfaserabfälle zu der dafür entsprechenden Abfallschlüsselnummer vorzunehmen und ein Entsorgungsweg vorzuschlagen. Künstliche Mineralfaserabfälle sind getrennt auszubauen und getrennt zur Entsorgung bereitzustellen.

Ferner muss vor Beginn der Abbrucharbeiten eine Abbrucharweisung nach Maßgabe der BGV C 22 (Bauarbeiten), sowie der BGI C 22 (Abbrucharbeiten) erarbeitet und dem bauleitenden Büro vorgelegt werden.

Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten die Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C, als beschrieben.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Das statische Gefüge darf hier zu keiner Zeit unterbrochen werden. Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., so ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Sicherungsmaßnahmen, die zur Ausführung der beschriebenen Leistungen notwendig sind, sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Gleiches gilt für die erforderliche Reinigung des Gebäudes bei Abbruch von einzelnen Bauteilen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Container sind nach Möglichkeit auf dem Grundstück des Bauherren aufzustellen.
Anderenfalls anfallende Gebühren sind einzukalkulieren.

Bei Abbrucharbeiten bei denen auch Putzflächen oder Teile von diesen entfernt werden, sind die Putzanschlüsse zu den entsprechenden Bauteilen, Durchbrüchen etc. durch sauberes Beschneiden der Ränder (z.B. mit einer Flex) herzustellen.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle bei dieser Maßnahme notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen abzuklemmen bzw. abzuschalten und die Leitungen, Rohre aus den Gebäuden zu entfernen.

ABRECHNUNGS-HINWEISE

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben. In den Rechnungen sind die Teilleistungen in der Reihenfolge mit Positionsnummer und der Bezeichnung wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

ARTENSCHUTZ

Das beiliegende Merkblatt zum Artenschutz bei Sanierungsvorhaben und dem Abbruch von Bauwerken des Landkreises Mansfeld-Südharz ist zu beachten und einzuhalten.

Verwertungs-, Entsorgungs- und Deponiegebühren/ -kosten

ENTSORGUNG

Entsorgung von Z 0 Material : '.....' € / to

Entsorgung von Z 1.1 Material : '.....' € / to

Entsorgung von Z 1.2 Material : '.....' € / to

Entsorgung von Z 2 Material : '.....' € / to

Entsorgung von > Z 2 Material : '.....' € / to

VERWERTUNG/ VERKAUF

Verkauf von Z 0 Material : '.....' € / to

Verkauf von Z 1.1 Material : '.....' € / to

Verkauf von Z 1.2 Material : '.....' € / to

OBJEKTBEGEHUNG

Zu kalkulieren ist anhand der mitgelieferten zeichnerischen Unterlagen und Fotos.

Die Baustelle kann nach Bedarf des Bieters in Augenschein genommen werden. Ein Termin für die Besichtigung kann mit dem AG vereinbart werden.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Ansprechpartner:
Lutherstadt Eisleben
Zentrale Vergabestelle
Tel. 03475 - 655 230
Vergabestelle@Lutherstadt-Eisleben.de

02.01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

02.01.1 **Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle**

Einrichten der Baustelle

Soweit für die Erbringung der Leistung erforderlich, Container für Tagesunterkünfte für die Beschäftigten, Ausstattung mit Elektroheizung, Beleuchtung antransportieren, installieren und vorhalten während der Ausführungszeit.

Nutzung durch AN, aufstellen, für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten.

Einrichten der Baustelle mit folgenden in den Preis einzurechnenden Leistungen:

Errichtung der Lager- und Arbeitsplätze gemäß Baustelleneinrichtungsplan herrichten, Material-Vorhaltekosten, Personalkosten, Aufbau Vorhaltung Abbau aller Absturzsicherungen lt. UVV der gebundenen Gewerke, sämtl. Gerüste (Fassaden-, Dachfang-, Bockrüstungen, Schutzgerüste mit Staubschutzplanen zum Schutz der Nachbarbebauung etc. sowie Montagehilfen (Kranbetrieb) und Transportmittel, welche zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, sind über die gesamte Bauzeit bereitzustellen und vorzuhalten und werden nicht gesondert vergütet,

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistung erforderlich sind, auf die Baustelle transportieren, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen. Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Maschinen einschl. Mieten, Pachten und Gebühren und dgl. sind einzurechnen. Soweit nicht für bestimmte Bauleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) das Einrichten der Baustelle als besonderer Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustelleneinrichtung für alle Bauleistungen.

Abschieben und seitliches Lagern von Oberboden im Bereich der Einrichtungsfläche wird nicht gesondert vergütet. In den Pauschalpreis sind alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, einzubeziehen. Ferner ist die tägliche Reinigung der durch den Baustellenbetrieb angefallenen Verschmutzung der öffentlichen Verkehrswege in den Preis einzurechnen.

Aufstellort: Abbruchgrundstück, Hof Grabenstraße 39-42

Freimachen des Geländes

Das Grundstück wurde im Frühjahr 2022 von allem Bewuchs befreit. Hier ist das Freimachen (über 100 bis 175m²) durch bis zur Durchführung der Abbruchmaßnahme neu gewachsenem Bewuchs mit einzukalkulieren.

Sicherungsmaßnahmen

- Sicherungsmaßnahmen am Gebäude, auf Zufahrten, Bürgersteigen, einschl. Säuberung und Schneeräumung usw. für eine ausreichende Wegebeleuchtung (mind. 5 Stück) sowie eine elektr. Warnbeleuchtung, bestehend aus

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

- Dauerbeleuchtung mit gelben Lichtquellen ist zu sorgen.
- Sicherung aller Öffnungen des Gebäudes während der Bauphase gegen Eindringen von Unbefugten
- ebenso sind die Nachbargrundstücke an der Grenze absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe zu schützen

Schachtscheine

Beantragung notwendiger Schachtscheine und Begleichung der Kosten hierfür

Beweissicherung

(öffentlicher u. nichtöffentlicher Verkehrsflächen)
Vor Beginn der Arbeiten ist das Baufeld und die Gebäude fotodokumentarisch aufzunehmen und das Protokoll der Beweissicherung dem Auftraggeber zu übergeben (siehe DIN 4107). Ebenso ist ein Beweissicherungsverfahren über den Zustand der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen durchzuführen und dem Auftraggeber zu übergeben. Schäden, die verursacht durch die Baumaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum entstehen, sind auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Bearbeitung hinsichtlich Technologie der Durchführung der Bauarbeiten

Festlegen von Trennschnitten, Baubehelfe, Abstützmaßnahmen
Entsorgung bzw. Verwertung der beim Abbruch anfallenden Materialien einschl. Transporte, Einholung der Entsorgungs- und Verwertungsnachweise. Die Kosten für die Einholung dieser Nachweise sind in die Kalkulation einzubeziehen.
Ausweisung eventuell notwendiger Fest- und Anschlagpunkte für Lastaufnahmemittel (Flaschenzüge, Hubzüge, Winden u. ä.)
Untersuchung des Zustandes der Konstruktionen in statischer und konstruktiver Hinsicht und unter Berücksichtigung der arbeitsschutztechnischen Erfordernisse für das Personal.
Planung Maschinen- und Geräteeinsatz, Werkzeuge und Hilfsmittel, Ausweisung notwendiger Straßensperrungen bzw. sonstiger Absperrungen und Sicherheitsbereiche auf der Baustelle. Erstellen der Technologie für die gesamten durchzuführenden Bauarbeiten. Es sind alle notwendigen Maßnahmen für die Planung, Technologie und Durchführung der Baumaßnahmen durch das beauftragte Bauunternehmen vorzubereiten. Die Kosten für diese Maßnahmen sind hier vorzusehen.
Bei der Bearbeitung der Technologie ist insbesondere die Sicherung des bestehenbleibenden Westgiebels des Gebäudes der ehemaligen Grabenschule (Grabenstraße 40-42) zu berücksichtigen.

Schutz Anlagen auf angrenzenden Flächen

Schutz der Anlagen auf angrenzenden Flächen über 90 bis 125m² (öffentliche Flächen: Fußweg, Straße; Grundstück: Pflasterfläche, Tor, Gebäude), Pflasterflächen, Gebäudeteile sind vor Beschädigung durch Abbrucharbeiten zu schützen und nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind diese Sicherungen zu beseitigen.

Schutz und Sicherung der Grenzpunkte des Grundstückes vor Abbruchbeginn

Vor Abbruchbeginn sind die Grenzpunkte des Grundstückes zuverlässig zu schützen und zu sichern. Beschädigte oder abhanden gekommene Grenzpunkte sind durch den AN kostenpflichtig durch einen öffentlich bestellten Vermesser neu einmessen und setzen zu lassen.

Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen. Gullis 2 Stk. (500x500) und Schächte 4 Stk. + 4 Straßenabläufe bis DN500 sind vor Eindringen von Bauschutt mittels Stahlplatten oder ähnlicher Schutzvorrichtungen zu sichern, und nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind diese Sicherungen zu beseitigen.

Schutz Straßenschilder und Verkehrszeichen vor Beschädigungen

Schutz Straßenschilder und Verkehrszeichen (5 Stk.) vor Beschädigungen beim Abbruch. Die Schilder der Versorgungsträger sind vor dem Ausbau einzumessen.
 Bei Beschädigungen ist der Auftragnehmer verpflichtet zu seinen Lasten den Urzustand wieder herzustellen.

Sondergenehmigungen

Erforderliche Sondergenehmigungen für etwaige Straßensperrungen oder Absperrungen von Parkflächen / Aufstellflächen sowie Umleitungsbeschilderungen im Bereich des Baufeldes u. dgl. sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich bei der entsprechenden Behörde einzuholen. Die Kosten für diese Leistungen sind einzukalkulieren. Ein Verkehrskonzept liegt bereits vor und liegt der Ausschreibung bei.
 Das Grundstück des Bauherren zum öffentlichen Bereich hin ist gleich die Grenze der Bebauung. Das heißt, dass für die Bauarbeiten die Nutzung des öffentlichen Raumes notwendig wird. Die Kosten für die Sondernutzung dieser öffentlichen Flächen sind in dieser Position zu berücksichtigen.

Beräumung der Baustelle

Beräumung der Baustelle von allen Einrichtungen wie Container für Tagesunterkünfte und Sanitär, Bürobaracke, Deinstallation der Anschlüsse, Beräumung der Lagerflächen, Beräumung aller Maschinen und Geräte, Werkzeuge, sonstiger Betriebsmittel und Anlagen.
 Wiederherstellung des Urzustandes vor der Errichtung der Baustelleneinrichtung soweit nicht für bestimmte Bauleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) das Räumen der Baustelle als gesonderter Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustellenberäumung für alle Bauleistungen

Industriestaubsauger

Industriestaubsauger, baumustergeprüft, Verwendungskategorie K1, mit einem Abscheidegrad für das Filtermaterial oder der Filterkombination von mindestens 99,995 % für Reinigungsarbeiten und die Erfassung von Stäuben am Entstehungsort.

Filtergeräte

Filtrierende Halbmasken mind. FFP2 in der für die Erbringung der Leistung erforderlichen Anzahl liefern und vorhalten.

Persönliche Schutzausrüstung für eigenes Personal

Persönliche Schutzausrüstung für eigenes Personal bereitstellen, auf der Baustelle vorhalten und falls notwendig im Container sammeln und entsorgen.

1,000 psch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.01.2	Stl-Nr.: STLB-Bau 10/2024 000 Erstellung Baustelleneinrichtungsplan Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, Übergabe digital im Datenformat PDF.	1,000	psch
02.01.3	Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2 m Bauzaun bestehend aus Gitterfeldern und Betonfüßen, h = 2,00 m zur Baustelle liefern, standsicher aufstellen, Elemente verschraubt durch Schellen miteinander verbunden, vorhalten, gemäß Baufortschritt und Anordnung der Bauleitung umsetzen und nach Beendigung der Arbeiten abbauen und abtransportieren. Der Bauzaun ist gemäß UVV dauerhaft zu beschildern mit "Baustelle - Betreten verboten - Eltern haften für ihre Kinder".	184,000	m
02.01.4	Stl-Nr.: STLB-Bau 10/2024 000 Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m vorhalten Bauzaun, auf befestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus '.....' (Vorhaltemenge) mal '.....' (Vorhaltedauer).	1.104,000	mWo
02.01.5	Bauwasseranschluss Bauwasseranschlüsse (Standrohr, einschl. Entrichtung der Kaution hierfür) in genügender Anzahl mit Wasseruhr, ausreichend dimensioniert für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes (Berieselung der Abbruchbaustelle), auch als Anschluß für Fremdfirmen nutzbar, einrichten, vorhalten und nach Fertigstellung des Bauwerks abbauen. Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für die Einrichtung und Beseitigung der Anlage ohne Mitwirkung des Auftraggebers zu stellen, Gebühren und Nebenkosten sind im Pauschalpreis einzurechnen. Auf Anordnen der Bauleitung ist der Wasseranschluß gegen Frost zu schützen. Alternativ kann die Nutzung des Bauwassers auch über den vorhanden Wasseranschluss im Gebäude 40-42 genutzt werden.	1,000	St
02.01.6	Notstromaggregat Notstromaggregat für die Versorgung der Baustelle mit Bau-strom liefern, auf und abbauen sowie abtransportieren; inkl. Anschluss an die Stromverteilung der Baustelleneinrichtung; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten.	1,000	psch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.01.7	<p>WC-Kabine (Trocken-WC)</p> <p>Trocken-WC-Personen-Kabine für die Nutzung der am Bau beteiligten Firmen, anfahren, aufstellen inkl. regelmäßiger Ver- und Entsorgung nach Erfordernis und wieder entfernen. Ausstattung: WC-Anlage und Wasserbecken mit Zubehör.</p>	2,000 St
02.01.8	<p>Freishaltung des Bauwerkes</p> <p>- Einholung der für die Abbrucharbeiten notwendigen Freishaltungs- und Übergabeprotokolle - Freishaltung der entsprechenden Bereiche Vor Beginn der Abbrucharbeiten in den einzelnen Bereichen ist der Bauleitung ein Protokoll zu Spannungsfreiheit zu übergeben.</p>	2,000 St
02.01.9	<p>Fachbauleitung für die geplante Maßnahme</p> <p>Der Auftragnehmer teilt unverzüglich nach Auftragserteilung dem Auftraggeber seinen Bauleiter und dessen Stellvertreter in schriftlicher Form mit, von denen während der Durchführung der Arbeiten wenigstens einer ständig auf der Baustelle anwesend zu sein hat. Der Bauleiter ist für die ordnungsgemäße, den Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechenden, Ausführung aller Bauarbeiten verantwortlich. Er ist von der auftragnehmenden Firma so zu bevollmächtigen, daß er die gesamte Durchführung der Bauarbeiten voll verantwortlich realisieren kann und daß er Weisungsbefugnis gegenüber den einzustellenden Arbeitnehmern erhält. Der Bauleiter ist für die rechtzeitige Beantragung der Schachterlaubnisscheine bei den Versorgungsunternehmen verantwortlich (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Tiefbauarbeiten). Er ist für die Vorgabe und Überwachung der Einhaltung der Festlegungen des Schachterlaubnisscheins verantwortlich. Die Kosten dafür sind in die EP mit einzukalkulieren. Der Bauleiter ist für die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen für Abbrucharbeiten verantwortlich, insbesondere der Gewerbeordnung Arbeitsstättenverordnung Arbeitssicherheitsgesetz (Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit) Gefahrstoffverordnung einschließlich der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS, insbesondere der TRGS 519- Asbest- Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten; und der TRGS 521 - Faserstäube. Der Bauleiter ist für die Einhaltung der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Richtlinien für Abbrucharbeiten verantwortlich, insbesondere der Allgemeinen Vorschriften (VBG 1) Bauarbeiten (VBG 37) Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub (VBG 119) Lärm (VBG 121) Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (VBG 125) Abbrucharbeiten (ZH 1/514) Erdbaumaschinen (ZH 1/ 533). Bei Ausführung der übernommenen Arbeiten hat der Auftragnehmer entsprechend den gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften auch alle sonstigen Bestimmungen über Arbeitssicherheit, Bauplatzordnung u. ä. zu beachten.</p> <p>Der Bauleiter hat vor Beginn des Abbruchs eine schriftliche Abbrucharweisung zu erstellen. Diese Abbrucharweisung muß auf der Baustelle vorliegen (siehe VBG 37, § 20). In der Abbrucharweisung sind die wesentlichen konstruktiven Gegebenheiten, die Art des Abbruchs, Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs- und Absturz und sonstige sicherheitstechnische Angaben festzulegen. Der Bauleiter des</p>			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
	<p>Abbruchunternehmens hat dem Bauordnungsamt und dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt den Beginn der Abrißarbeiten anzuzeigen, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Abrißarbeiten. Gleichzeitig ist zu diesem Zeitpunkt dem Bauordnungsamt die Abrißtechnologie 2-fach vorzulegen. Der Bauleiter ist während des Abbruches für die Gewährleistung der Standfestigkeit und Tragfähigkeit der verbleibenden Bauteile des vom Abbruch betroffenen sowie der Nachbargebäude, ggf. durch konstruktive Maßnahmen, zu jeder Zeit, verantwortlich. Sind statische Maßnahmen zur Sicherung notwendig, müssen diese zum Zeitpunkt der beginnenden Gefährdung geprüft vorliegen. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden. Die Kosten für die Bauleitung einschl. der Kosten für die Erstellung der Abbrucharweisung sind in dieser Position insgesamt auszuweisen.</p>	1,000	psch
02.01.10	<p>Dokumentation</p> <p>Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind die abzubrechenden und die daran angrenzenden Bauteile, auch der Nachbargebäude, bezüglich der Standsicherheit konstruktiver Gebäudeeinheiten, der statischen Verhältnisse sowie Art und Zustand der Bauteile und Baustoffe zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Bauherrn zur Weiterleitung an das Bauordnungsamt rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Abbrucharbeiten vorzulegen. Während des Abbruches müssen Standfestigkeit und Tragfähigkeit der verbleibenden Bauteile des vom Abbruch betroffenen sowie der Nachbargebäude ggf. durch konstruktive Maßnahmen, zu jeder Zeit gewährleistet sein. Sind statische Maßnahmen zur Sicherung notwendig, müssen diese zum Zeitpunkt der beginnenden Gefährdung geprüft vorliegen. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden. Die Kosten für diese Leistungen sind entsprechend zu kalkulieren und hier auszuweisen.</p>	1,000	psch
02.01.11	<p>Sicherungsmaßnahmen, Beleuchtung, Warnschilder</p> <p>Beleuchtung liefern und installieren, elektrische Warnleuchten, bestehend aus gelben Dauerleuchten mit Lichtquelle liefern und am Bauzaun befestigen, ausreichend für Bauzaun. Beleuchtung min. alle 10m vorsehen.</p> <p>Beleuchtung für die gesamte Rückbauphase von min. 6 Wochen vorhalten, warten und ggf. instandsetzen,</p> <p>Beschilderung der Baustelle mit reflektierenden Verkehrsschildern einschl. Beschilderungsplan und entsprechender Genehmigung vom Verkehrsamt</p>	1,000	psch
02.01.12	<p>Wasserschlauch zu Berieselung an der Abbruchstelle</p> <p>Wasserschlauch, ausreichend dimensioniert, liefern und an den Wasseranschluss (Standrohr) anschließen und zur Verminderung der Staubemissionen beim Abbruch verlegen und Abbruchgut befeuchten, Der Wasserverbrauch ist einzuschätzen und hier in die Kalkulation einzustellen. Der Schlauch ist mit einem Überfahrerschutz zu versehen.</p>	1,000	psch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.01.13	Schutz Straßenbeleuchtung vor Beschädigungen Schutz Straßenbeleuchtung vor Beschädigungen durch Demontage vor Beginn des Abbruchs. Bei Beschädigungen ist der Auftragnehmer verpflichtet zu seinen Lasten den Urzustand wieder herzustellen. Straßenbeleuchtung: - Wandleuchte an Außenwand des Gebäude - Standleuchte auf Fußweg (siehe beiliegende Fotos)	2,000	St
02.01.14	Schutz Straßenpoller vor Beschädigungen Schutz Straßenpoller vor Beschädigungen durch Demontage vor Beginn des Abbruchs. Bei Beschädigungen ist der Auftragnehmer verpflichtet zu seinen Lasten den Urzustand wieder herzustellen. (siehe beiliegende Fotos)	1,000	St
02.01.15	Schutz der öffentlichen Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen Schutz der öffentlichen Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Gullis und Schächte (Mischwasserkanal) sind vor Eindringen von Bauschutt mittels Stahlplatten oder ähnlicher Schutzvorrichtungen zu sichern, und nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind diese Sicherungen zu beseitigen.	5,000	St
Summe	02.01 BAUSTELLENEINRICHTUNG			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

02.02 **ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 39**
02.02.01 **ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH**

KALKULATIONSGRUNDLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage dienen die in der Anlage mitgelieferten zeichnerischen Unterlagen sowie die unten stehenden Analysen und Handlungsanleitungen. Ergänzend hierzu ermöglicht der Auftraggeber interessierten Bietern die Besichtigung des Abbruchobjektes im Rahmen einer Objektbegehung nach vorheriger Terminabsprache (siehe Vorbemerkungen).

Dem Abbruchprojekt liegen bei:

- Fotos
- Lageplan
- Grundrisszeichnungen
- Bericht zur Schadstoffuntersuchung mit Prüfberichten

VORBEMERKUNGEN

Vor Beginn der Abbrucharbeiten hat sich das ausführende Unternehmen davon zu überzeugen, dass die auf dem Grundstück bzw. im Gebäude vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen ausgebaut oder ggf. ausreichend abgesichert sind.

Die Vorschriften der BauO LSA, insbesondere die Bestimmungen der §§ 14 und 15 der BauO LSA, und die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind bei der Ausführung zu beachten.

Auf der Baustelle muss eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen (VBG 37 § 20). In der Abbrucharweisung sind die wesentlichen konstruktiven Gegebenheiten, Art des Abbruchs, Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs-/Absturz und sonstige sicherheitstechnische Angaben festzulegen.

Die Abbrucharbeiten müssen ständig von einer weisungsbefugten Person beaufsichtigt werden, die ausreichenden Kenntnisse über die arbeitssichere Durchführung hat (BGV A1 § 36 Abs. 2).

Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Abbruchbaustellen sind gegenüber dem öffentlichen Verkehr und angrenzenden Grundstücken zu sichern.

Bei Stemmarbeiten mit Werkzeugen und Maschinen, die einen Beurteilungspegel von über 85 db (A) erreichen, sind Lärmschutzmaßnahmen nach VBG 121 "Lärm § 10 (BGV B3) erforderlich.

Rückbaumaßnahmen mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) z.B. an Rohrleitungen sind unter Beachtung der TRGS 521 -Anorganische Faserstäube-durchzuführen.

Bei Brennschneidarbeiten an korrosionsgeschützten Gebäude- und Ausrüstungsteilen sind geeignete Atemschutzgeräte gemäß BGV D 1§ (3) zur Verfügung zu stellen und entsprechend § 32 von den Arbeitnehmern zu benutzen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

Einzelne Träger und Balken sind nicht als Arbeitsplätze oder Verkehrswege zu benutzen. Deckenkanten, Deckenöffnungen und nicht benutzte Abwurfschächte sind mit Absturzsicherungen (Seitenschutz, Absperrung, Abdeckung, Fanggerüste) zu versehen.

Bei Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit asbesthaltigen Baustoffen sind die Gefahrstoffverordnung sowie die Techn. Regeln für Gefahrstoffe -TRGS 519- "Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" einzuhalten.

Die Baustelle ist so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. beschränkt werden (Einschränkung von Staub-/Lärmbelästigung). Entsprechend der Einstufung des beplanten Grundstückes sind die zulässigen Immissionsrichtwerte bezüglich Lärm an den maßgeblichen Aufpunkten im Umfeld der Abrissbaustelle beim Abbruch einzuhalten (für d. Lage der Immissionsaufpunkte gilt Nr. A.1.3a d. TA Lärm).

Die gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit Abfällen und Reststoffen sind gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, hier das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG), sowie die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Rechtsnormen und Verordnungen einzuhalten.

Gemäß § 5 Abs. 2,3 und 4 KrW-/AbfG besteht die Pflicht zur Verwertung von Abfällen, wenn technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt.

Hinsichtlich des Bauschutt ist es notwendig, die Anforderungen des von der Bund-/Länder -AG "Vereinheitlichung der Untersuchung und Bewertung von Reststoffen" herausgegeben LAGA -Merblattes: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen /Abfällen - Technische Regeln (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 Stand 6.Nov.2003) einzuhalten. Bei den in diesen Technischen Regeln festgelegten Zuordnungswerten handelt es sich um Vorsorgewerte, die vor allem aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes festgelegt wurden. Weitere Abfälle sind zu separieren und einer zugelassenen Anlage anzudienen.

Bezüglich dem Vorhandensein von Altholz wird auf die "Anforderungen an die Entsorgung von Holzabfällen unter besonderer Berücksichtigung der energetischen Verwertung" hingewiesen.

Weitere Vorbemerkungen

Alle ausgeschriebenen Leistungen in den Titeln "ENTKERNUNG" und "GEBÄUDEABBRUCH" enthalten grundsätzlich die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, die Beladung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Deponie und die Deponiegebühren.

Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Bereitstellung der Container und für die Entsorgung in

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

die Kalkulation mit einzurechnen.

Die Containergröße und -anzahl ist entsprechend einer kostengünstigen Auswahl an Hand der Mengenangaben des LVs zu bestimmen und zu kalkulieren.

Nach Demontage und Entsorgung aller Schadstoffe sind die gesamten Einbauten zu demontieren und entsorgen.

Erforderliche Gerüste für die Ausführung der Arbeiten sind in den Positionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Das Dachgeschoss wurde bereits innen bis auf den Ausbau der Fenster entkernt

Im Ergebnis der Demontage der Einbauten/ Entkernungen verbleibt das Gebäude im Rohbauzustand, bestehend aus Mauerwerk, Holzbalkendecke, Dachstuhl und Dacheindeckung.

Ausführungsbeschreibung Nr. 0001

Demontage Einbauten und Entkernung

01) Dachaufbauten demontieren und entsorgen, wie Blitzschutz, Antennen, Ausstiegsluken, Sani-Lüfter, Leitern u.a., Transportkosten, Deponiegebühr.
Ort: gesamtes Dach

02) Demontage der Dachentwässerungsanlage einschl. Fallrohre. Die Eintrittspunkte der Standrohre in die Grundleitungen sind gegen den Eintritt von Fremdkörpern zu schützen und zuverlässig zu verschließen.

03) Ausbau der Fenster (Holzfenster) im gesamten Gebäudekomplex, incl. Entsorgung und Deponiegebühr.
Größe: 0,90/1,75m
Anzahl: 8 Stck
Größe: 1,10/1,50m
Anzahl: 2 Stck
Größe: 1,15/1,30m
Anzahl: 2 Stck
Größe: 1,20/0,50m
Anzahl: 1 Stck
Größe: 0,75/1,40m
Anzahl: 16 Stck
Größe: 0,50/1,00m
Anzahl: 1 Stck

04) Ausbau der Fensterbänke aus beschichtetem Holzwerkstoff im gesamten Gebäudekomplex, incl. Entsorgung und Deponiegebühr.
Anzahl: 32 Stck

05) Hauseingangstüranlagen (an Vorder- und Rückseite des Gebäudes) aus Holz demontieren und entsorgen.
Einschl. Deponiegebühr, Transportkosten.
Vorderseite - Holz-Element mit Oberlicht, 2-flg.
Größe: 1,20/2,65m
Anzahl: 1
Rückseite - Holz-Element, 1-flg.
Größe: 1,00 x 2,25m
Anzahl: 1
Rückseite - Holz-Element mit Oberlicht, 1-flg.
Größe: 1,00 x 2,65m

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Anzahl: 1			
	06) Demontage und Entsorgung von Gardienenstangen teilweise mit textilem Behang, incl. Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 9 Stck			
	07) Bodenbeläge aus PVC, incl. Sockelleisten entfernen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr. Menge: 106 m ² , 1 Lagen PVC (teilweise 2-lagig) auf Dielung / Estrich; 81m ² , PVC 1-lagig auf Spanplatte verklebt (Trennen von Spanplatte und Belag nicht möglich!)			
	07a) Wandfliesen aus Glas entfernen, aufnehmen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr. Menge: 14 m ² , Glasfliesen. H=1,75m			
	08) WC-Becken samt Spülkästen und evtl. vorhandenem WC-Register demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2			
	09) Badewanne samt Unterbau u. Amartur demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 1			
	10) Waschbecken / Ausgußbecken incl. evtl. vorhandenem Waschtisch-Register demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht und Armaturen, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 6			
	10a) Edelstahlspülbecken (Bereits ausgebaut) aufnehmen und zum Container transportieren, incl. Armaturen, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 1			
	11) Wasserleitungen DN 15 - DN 25 einschl. vorh. Isolierung komplett ausbauen oder Metallrohr zerlegen und entsorgen, incl. aller Ventile, Abzweige, Uhren und dgl. Bei Rückbaubeginn noch vorhandene Verbrauchserfassungs- und Messeinrichtungen sind zu demontieren zu kennzeichnen und dem Bauherren auf Verlangen zu übergeben.			
	12) Abwasserleitung DN 100 -DN 125 demontieren und entsorgen, einschl. aller Nebenleistungen, Transportkosten,Deponiegebühr.			
	13) Konstruktiver Stahl als Konsolen, Halterungen, Traversen u.ä. im gesamten Haus demontieren und fachgerecht entsorgen.			
	14) Heizungsleitungen (Vorlauf, Rücklauf) bis DN 25 kompl. incl. Isolierung ausbauen, trennen, entsorgen. Demontageort: Erd- u. Obergeschoss			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	13) Elektro-Verteiler-/Zähleinrichtung, incl. Sicherungen, Kabel etc. demontieren und entsorgen. Deponiegebühr, Transportkosten. Anzahl: 1 Stk				
	14) Demontage und Entsorgung der Steckdosen, Elektroschalter, Verteilerdosen, Kunststoff, Metall, incl. Transportkosten, Deponiegebühr.				
	15) Elektro-Wand- und Deckenleuchten, Langfeldleuchten demontieren und fachgerecht entsorgen, incl. Abtransport und Deponiegebühr. Anzahl: ca. 26 Stk. Langfeldleuchten ca. 3 Stk. sonstige Decken- / Wandleuchten				
	16) Zusammenkehren des restlichen Mülls, Einsammeln vorhandenen Hausmülls. Das Objekt muss vor Beginn der Abbrucharbeiten besenrein sein. Transport und Entsorgung des Restmülls, Transportkosten und Deponiegebühr. Menge: 5 m³				
	17) Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten ist gemeinsam mit dem Bauherrn und mit dem Planer eine Zwischenabnahme durch den Auftragnehmer durchzuführen. Erst nach Bestätigung der kompletten Demontage der Einbauten darf mit dem Abbruch begonnen werden.				
02.02.01.1	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 Demontage Einbauten und Entkernung Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen "Demontage Einbauten und Entkernung"	1,000	psch
02.02.01.2	Fernsehgerät aufnehmen und entsorgen Fernsehgerät im Dachgeschoss als Sondermüll, gemäß den geltenden Bestimmungen, aufnehmen, laden, abtransportieren einschl. aller Nebenleistungen und entsorgen.	1,000	St
02.02.01.3	Boiler abbauen und entsorgen Boiler rückbauen und fachgerecht entsorgen inkl. Abtransport und Deponiegebühr. - 1 Stk. Warmwasserboiler, groß (ca. 120 l) - 1 Stk. Boiler, klein	1,000	psch
02.02.01.4	Feuerlöscher entsorgen Feuerlöscher abbauen und fachgerecht entsorgen inkl. Abtransport und Deponiegebühr. Füllgewicht: 6,0 kg Löschmittel: Pulver	2,000	St

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.02.01.5	<p>Entrümpfung Müll, Sperrmüll und diverse Einbauten</p> <p>Entrümpfung Müll / Sperrmüll, Sortierung, Transport und Entsorgung getrennt entsprechend den geltenden Bestimmungen entsorgen, Deponiegebühr enthalten. Hierbei ist das gesamte Gebäude und Nebengebäude zu beräumen.</p> <p><u>Sperrmüll:</u> 15 St. Tische, 26 St. Stühle, 1 Sitzecke (Holz, Textil), 1 Tafel, 1 Holzkiste, 2 Schulmodelle (Pappe/Holzwerkstoff), 14 Schränke/Regale/Garderoben (verschiedene Größen), 2 St. Kunststoff-Kindersitze, Platten aus Holzwerkstoff, Gartenschlauch, etc.</p> <p><u>Müll:</u> - Folien - Haushaltsmüll</p>	10,000	m ³
02.02.01.6	<p>Innentüren ausbauen und entsorgen (ASN 17 02 04)</p> <p>Innentüren, Türblatt und Zarge aus Holz / Holzwerkstoff, ausbauen, aufladen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. Stalltüren. 23 Stk. 1-flg. Drehtüren 1 Stk. 2-flg. Schiebetür, inkl. Laufschiene</p> <p>Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.</p>	24,000	St
02.02.01.7	<p>Wandverkleidung ausbauen und entsorgen (ASN 17 02 04)</p> <p>Wandverkleidung aus Holz / Holzwerkstoff, ausbauen, aufladen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. Holzunterkonstruktion.</p> <p>Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.</p>	7,000	m ²
02.02.01.8	<p>Anhydritsteine aufnehmen und entsorgen</p> <p>Anhydritsteine aus Schutthaufen im Stall (EG) separieren, aufnehmen, laden und entsorgen, inkl. Abtransport und Deponiegebühr.</p>	0,500	t
02.02.01.9	<p>Abbruch und Entsorgung der Treppen (A4 - Holz)</p> <p>Abbruch und Entsorgung von 1-läufiger, viertelgewendelter Treppe, der Geländer, Handlauf und Einhausung (A4 - Holz). Breite der Treppen: ca. 1m Anzahl der Geschosse: 1 Vollgeschoss Es handelt sich um die Treppe vom OG zum DG.</p>				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
	Bei dem Holz handelt es sich der Schadstoffbelastung nach um die Kategorie A4 Holz.	1,000	St
02.02.01.10	Herstellung eines Kopfloches für die Trennung der Schmutz- bzw. Regenwasserleitung Herstellung eines Kopfloches für die Trennung der Schmutz- bzw. Regenwasserleitung Abmaße: 2,00 x 2,00 x 1,50 m Gegenstand der Kalkulation ist neben der Erdarbeiten auch die Aufnahme und fachgerechte Wiederverlegung des Pflasters im öffentlichen Bereich.	2,000	St
Summe	02.02.01 ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH			
02.02.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG SCHADSTOFFBESEITIGUNG - ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Die Arbeiten sind unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" ,TRGS 521 "Faserstäube" und der TRGS 905 durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind: 1. Ermittlungspflicht des Unternehmers 2. Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn) 3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN) 4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN) 5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises) 6. Anzeigepflichtung (AN) 7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung 8. Anforderung an Maschinen und Geräte (Vorlage von Prüfnachweisen) 9. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.				
02.02.02.1	Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe (ASN 170303*) Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe. Hierbei handelt es sich um: - die Abdichtung in oberster Geschossdecke ca. 200m ² PAK nach EPA: 17 mg / kg TS Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170303* . Eine Deklarationsanalyse ist durch den AN baubegleitend zu erstellen und mit einzukalkulieren. Der Fußboden im Dachgeschoss wurde im Vorfeld untersucht. Der Untersuchungsbericht und die Prüfberichte sind beigefügt. Aus dem Prüfbericht geht hervor, dass die Dachpappe teerhaltig ist, aber in Bezug auf den Asbestgehalt nach den Vorgaben der Abfallverzeichnis-VO (AVV) nicht als "gefährlich"				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
	einzustufen ist. KMF-Fasern wurden nicht nachgewiesen.	0,150 t	
02.02.02.2	Ausbau und fachgerechte Entsorgung von Leuchtstoffröhren (ASN 200121*) Ausbau und fachgerechte Entsorgung von Leuchtstoffröhren. Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 200121* - Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle.	30,000	St
Summe	02.02.02 SCHADSTOFFBESEITIGUNG			

02.02.03 GEBÄUDEABBRUCH

Vorbemerkungen Gebäudeabbruch

Entsteht während des Abbruchs durch Beeinträchtigung der Standsicherheit von Gebäudeteilen Gefahr für die Beschäftigten, hat der Aufsichtsführende die Arbeiten zu unterbrechen. Sie dürfen nur die Arbeit nach Weisung der leitenden Person wieder aufnehmen. Dem Bauordnungsamt und dem Amt für Verbraucherschutz ist der Abrissbeginn rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Abrissarbeiten anzuzeigen.

Die Abrissttechnologie ist dem Bauordnungsamt spätestens mit der Beginnanzeige 2-fach vorzulegen (Beurteilung durch Gewerbeaufsichtsamt).

Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

§ 22 BImSchG i. V. mit §3 Abs. 1 BImSchG, § 3 Abs. 1, Satz 2, Abs. 5 Bauo LSA

Die Abbrucharbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle im Abbruchbereich vorhandenen Kabel und Leitungen stillgelegt sind und hierüber eine schriftliche Bestätigung des Rechtsträgers der Leitungen vorliegt.

Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernmeldeanlagen sowie Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungsmerkmale sind während der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter notwendigen Sicherungsvorkehrungen zugänglich zu halten.

Sollte während der Abbrucharbeiten öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen werden (z. B. Gerüste, Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung), ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen sowie eine "Verkehrsrechtliche Anordnung" nach § 45 StVO beim Ordnungsamt vor Baubeginn einzuholen.

Der Abbruchbereich ist als solcher zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

Der Abbruch des Gebäudes ist so durchzuführen, dass die Standsicherheit des noch abzubrechenden Nebengebäudes nicht gefährdet wird.

Beim Abgreifen muss die Reichhöhe des Abbruchgerätes mindestens 1,5 m höher als die höchsten abzubrechenden Bauteile sein.

Die Sicherheitsabstände zwischen Gerät und abzubrechendem Bauteil müssen beim Abgreifen, Abtragen, Einschlagen und Eindrücken > 0,5 H (H = Gebäudehöhe) sein. Beim Einziehen und Einreißen > 1,5 H.

Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist während des Betriebes verboten. Als Gefahrenbereich gilt der jeweilige Sicherheitsabstand zuzüglich 4,00 m nach allen Seiten um das

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Abbruchgerät.
 Decken, Wände oder Gerüste dürfen nicht durch Anhäufung von Bauschutt überlastet werden. Im Zweifelsfall abstützen und verstreben. Die Abbrucharbeiten dürfen nicht von Leitern und Hubarbeitsbühnen ausgeführt werden. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden.
 Beim Befahren bzw. Arbeiten auf Decken mit Großgeräten (z. B. Bagger, LKW usw.) ist auf die Tragfähigkeit vorhandener Decken und Wände zu achten.
 Über die beim Abbruch einzuhaltenden Unvallverhütungsvorschriften sind alle auf der Baustelle arbeitenden Mitarbeiter aktenkundig zu belehren.

Rückbau und Abbruch Gebäude, komplett mit Vorsortierung

Rückbau und Komplett-Abbruch eines Gebäudes in Maschine-Handarbeit, einschl. aller Dämm- und Papplagen unter Vorsortierung des Abbruchmaterials, einschl. Aufladen und Abfahren auf eine Kippe nach Wahl des AN; inkl. Kippgebühren.

Es ist sicherzustellen, dass eventuell in benachbarte Wände einbindende Bauteile vor Abbruch fachgerecht getrennt werden, ohne Schäden am Mauerwerk zu verursachen. Durch die Abbrucharbeiten gelöstes Mauerwerk der Giebelfläche der Grabenschule ist umgehend fachgerecht wieder zu sichern, so dass kein Schaden an der benachbarten Bausubstanz entsteht.

Bauliche Situation:

Das Gebäude Nr. 39 ist ein eigenständiges zweigeschossiges, nichtunterkellertes Gebäude in L-Form mit Satteldach und eigenen Giebeln. Der in der Grundfläche dreieckförmige Bereich zwischen der ehemaligen Grabenschule und dem Gebäude Nr. 39 ist baulich in Verlängerung der Nr. 39 als Erweiterung über alle Geschosse geschlossen worden. Dieser Bereich hat keinen eigenen Giebel. Die Räume der Lückenschließung sind im Erdgeschoss über die Grabenschule zugänglich. Im Ober- und Dachgeschoss über das Gebäude Nr. 39.

Der Abbruch dieses Bereichs hat in Handarbeit und sorgfältig zu erfolgen. Die verbleibende Giebelwand der ehemaligen Grabenschule ist von Einbauteilen, Schmutz, hervorstehenden Mörtelresten und losen Bestandteilen zu befreien, einschl. Schuttbeseitigung und aller erforderlichen Nebenarbeiten zur Herstellung einer für Verputzarbeiten geeigneten Oberfläche. Nach Westen ist das Gebäude freistehend. Hier grenzt eine eigenständige Toranlage an das Abbruchgebäude. **Die Toranlage soll erhalten werden.**

Sofern das Abbruchmaterial als Recyclingmaterial zum Auffüllen der Baugrube verwendet werden soll, ist vom fertigen Haufwerk (Körnung so, wie es beim verfüllen eingebaut) wird eine Mischprobe zu nehmen und zu analysieren. Die Analytik entspricht in Ihrem Parameterumfang der des Eignungsnachweises von Recyclingbaustoffen. (Untersuchung nach LAGA Merkblatt 20).

Beim Abbruch in Mitleidenschaft gezogene Gehwegbereiche sind gemäß Bestand wieder anzupflastern.

KONSTRUKTIONSGRUNDSÄTZE DES GEBÄUDES

Gebäude Nr. 39

Die Errichtung des Gebäudes erfolgte in Massivbauweise. Das Gebäude ist zweigeschossig mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoss und nicht unterkellert. Im Gebäude befindet sich im Hauptflur im EG ein gemauerter Schacht von

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

ca. 1 x 1m und 1,70m Tiefe sowie ein 1m unter OK FFB EG liegender Bereich unter der Treppe.
 Das Gebäude grenzt durch eine "Lückenschließung" als Gebäudeerweiterung über alle Geschosse an den Westgiebel der ehemaligen Grabenschule.
 Die Erweiterung hat keinen eigenen Giebel. Das Erdgeschoss der Erweiterung ist über die Grabenschule erschlossen. Das OG und DG sind von der Nr. 39 begehbar.
 Im Erdgeschoss des Seitenflügels sind Stallungen mit einer Zwischendecke.

Sockelmauerwerk: Sandsteinmauerwerk, ca. 70cm

Außenwände: Mauerwerk aus Schlacke, Vollziegel, Lehm, Putz;

EG ca. 65cm, OG ca. 30-50cm

Innenwände: Ziegel- und

Fachwerkbauweise mit Lehmziegel, Vollziegel, Schlacke, Putz / Keramik- u. Glasfliesen (Bad)

Wandstärken ca. 15-40cm

Gebäudetreppe:

- EG - OG: massiv, gefliest, 1/2 gewendelt, 21 Stg.

- OG-DG: aus Holz, 1/4 gewendelt, 15 Stg., Zugang und

Trennwand aus Holz

- Handlauf aus Holz

Fußboden EG:

- Estrich, Belag (Fliesen/PVC), ohne Sperrschicht

- Holzbalken m. Dielung, Belag (PVC)

Decke EG:

- Kreuzgewölbe: Massivdecke aus Beton u. Schlacke

- Holzbalkendecke mit Fehlboden, Lehmschlag,

Dielung, teilweise Spannplatte mit PVC, verklebt und

unterseitig Putz auf Rohrmatten

Decke OG:

- Holzbalkendecke mit Fehlboden, Schlackefüllung, mit Isolierung

Estrich und unterseitig Putz auf Rohrmatten

Dach:

Dachform: Satteldach ohne Gauben, Kehlbalkendach

Holz-Sparrendach mit Kehlbalken

Dachneigung: ca. 41°

Dachbelag: Ziegeleindeckung, vermörtelt

Traufhöhe: ca. 7,90m

Firshöhe: ca. 12,70m

Anzahl der Geschoße: 2 Vollgeschosse + DG

Abbruchtiefe: Unterkante Fundamente

umbauter Raum über Gelände: ca. 2.082 m³

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR DEN BAUSCHUTT

Gemäß den geltenden Regeln der Technik sind ggf. Sperrschichten aus teerhaltiger Dachpappe (Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170201 zwischen Mauerwerk und Fundament verbaut.

Für die im Gebäude verbauten Materialien wurde eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt.

Der Bericht, Fotodokumentation und die Prüfberichte liegen in der Anlage bei.

Grundsätzlich kann der anfallende Bauschutt die Zuordnungskriterien der Verwertungsklasse Z1.2 bzw. Z2 nach LAGA M20, Bauschutt 1997 einhalten.

Voraussetzung ist eine umfassende Entkernung einschließlich der Separierung von Gipskartoneinbauten, Porenbetonwänden,

Dachpappen und Isolationsschichten. Die Feianteile sind wegen der Sulfatanteile zu separieren. Der Grobanteil des Bauschuttes ist mittels Sieblöffel in Haufwerken bereitzustellen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

und vor der Festlegung des Verwertungs- / Entsorgungsweges nach den Vorgaben der LAGA PN 98 zu beproben und labortechnisch zu untersuchen. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Für Bauschutte mit Sulfatkonzentrationen bis 600 mg/l im Eluat bestehen in der Nähe von Eisleben Verbringungsmöglichkeiten. Die Entsorgung / Verwertung der Grob- und Feinfraktion kann nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen unter der AVV/ASN 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen die unter 170106* fallen, nach den Vorgaben der LAGA M20 bzw. der DepV erfolgen.

Vom Haufwerk ist alle 500 m³ ein Mischprobe zu nehmen und gemäß LAGA Merkblatt 20 zu analysieren. Erforderliche Analysen sind von AN zu veranlassen und die Kosten hierfür einzukalkulieren.

Beim Abbruch ist der AN angehalten wirtschaftlich vorzugehen und hierfür geeignete Technologien anzuwenden. (Separierung mit Sieblöffel und getrennte Entsorgung etc.).

(1) Dachstuhl - Konstruktionsholz (AVV/ASN 17 02 01):
 Aus dem Ergebnis der untersuchten Oberflächenprobe aus dem Konstruktionsholz des Dachstuhles ist eine Behandlung mit chlorhaltigen Holzschutzmittel festzustellen. Die Untersuchung auf „Hylotox“ (PCP, DDT, Lindan) zeigt keine Behandlung mit diesem Holzschutzmittel. Ausgehend von den vorliegenden Untersuchungsergebnissen kann das Konstruktionsholz nach den Vorgaben der Altholzverordnung der Kategorie All (Altholz ohne schädliche Verunreinigungen) zugeordnet werden. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 01 - Holz, erfolgen.

(2) Steine aus Kupferschlacke (AVV/ASN 10 06 01)
 Im Außenbereich und einigen Wänden bzw. Fußböden sind Steine aus Kupferschlacke verbaut. Diese sind im Zuge des Abbruches zu separieren. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 10 06 01 - Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie - Schlacken (Erst- und Zweitschmelze), in zugelassenen Aufbereitungsanlagen im LK Mansfeld-Südharz ohne weitere analytischen Untersuchungen, z.B. bei den Firmen Martin Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH in Mansfeld und Kutter HTS GmbH in Helbra erfolgen.

(3) Holzwolleleichtbauplatten - HWL (AVV/ASN 17 09 04)
 Die Entsorgung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, erfolgen.

(4) Mischmaterialien, Folien, sonstige Kunststoffe, Fußbodenbeläge, Kunststoffisolierungen (AVV/ASN 17 09 04)
 Die Entsorgung / Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, oder bei Sortenreinheit AVV/ASN 17 02 03 – Kunststoffe, erfolgen.

(5) Türen, Holzfenster und Treppen - lackiert (AVV/ASN 17 02 04)
 Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.

(6) Spanplatten, Möbel (AVV/ASN 17 02 02)
 Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02 – Holz, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO sollte die Kategorie A2 oder A3 zugeordnet werden.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

(7) Glasabfälle (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02 Glas, erfolgen.

(8) Kunststofffenster (AVV/ASN 17 02 03)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 03 Kunststofffenster, erfolgen.

(9) Sperrmüll (AVV/ASN 20 03 07)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 20 03 07 Sperrmüll, erfolgen.

(10) Leuchtstoffröhren (AVV/ASN 20 01 21)

Die Entsorgung hat unter der AVV/ASN 20 01 21 - Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle, zu erfolgen

(11) Kabelschrott (AVV/ASN 17 04 11)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen, erfolgen.

(12) Dachziegel

Verwertungsklasse Z1.1 nach LAGA M20, Bauschutt 1997

DURCHFÜHRUNG DES RÜCKBAUS / ABBRUCH

Sicherungsmaßnahmen

Sicherung Baustelle und Gefahrenzone

Im Zuge der Baustelleneinrichtung sind vor Beginn der Arbeiten die Gefahrenzone und die eigentliche Baustelle gegen unbefugtes Betreten und ungehindertes Eindringen von Unbefugten in das Bauwerk zu sichern. Die Sicherung der Gefahrenzone erfolgt durch das Stellen eines Baustellenzaunes umlaufend um das Gebäude und entsprechende Beschilderungen.

Abriss / Rückbau

Der Abriss / Rückbau des Gebäudes erfolgt mittels Bagger mit geschützter Kabine. Zur Eindämmung der Staubentwicklung im Wohngebiet ist unbedingt die Berieselung mit Wasser erforderlich. Dies wird bei Notwendigkeit durch den Einsatz einer Druckerhöhungsstation (Erhöhung auf 10 bar) realisiert. Mittels Schläuchen und entsprechender Düsen wird die Berieselung direkt auf die Rückbauebene wirksam vorgenommen.

02.02.03.1 **GESAMTKOSTEN ABBRUCH GEBÄUDE**

Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen für den Abbruch des Gebäudes bis Unterkante Fundament.

1,000 psch

02.02.03.2 **Baugruben mit nicht kontaminierten Bodenmassen verfüllen**

Baugruben mit nicht kontaminierten und verdichtungsfähigen Bodenmassen, etwa Lieferkies 0 / 32 verfüllen. Die Auffüllung ist lagenweise entsprechend den Regeln der Technik zu verdichten.

Lagenweise Verdichtung einschl. Nachweis der Verdichtung von 97 % Proktordichte, bis OK Gelände.

264,000 m³

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.02.03.3	<p>provisorischer Zaun provisorischen Holz-Zaun bestehend aus Pfosten, Spangen und Holzverschalung als Boden-Deckelschalung, liefern und aufbauen zur Sicherung der Baustelle, einschließlich Erdarbeiten und Einzelfundamente der Zaunpfosten.</p> <p>Pfosten: Holzpfosten, 12/12cm Spangen: 4/8cm Zaunbekleidung: 24mm Schalungsbretter, sägerauh als Boden-Deckelschalung an Zaunspangen verschraubt Zaunhöhe: 2,00 m Einzelfundamente: 21 St.</p> <p>Liefern und Aufbauen des Zauns komplett als fix und fertige Leistung.</p>	37,500	m
02.02.03.4	<p>Bautor, 2-flg. aus Holz Bautor, 2flg. aus Holz, in provisorischem Holz-Zaun bestehend aus Holzrahmen und Holzverschalung als Boden-Deckelschalung, liefern und einbauen, als Zufahrt zur Baustelle, einschließlich aller erforderlichen Torbeschläge, -aufhängung, Bodenriegel und Bodenhülse; Tor abschließbar mit PZ-Schloss, inkl. 7 Schlüssel.</p> <p>Torrahmen: 4/12cm Torbekleidung (wie Zaun): 24mm Schalungsbretter, sägerauh als Boden-Deckelschalung an Torrahmen verschraubt Torhöhe: 2,00 m Torbreite: 5,00m</p> <p>Liefern und Aufbauen des Tores komplett als fix und fertige Leistung.</p>	1,000	St
02.02.03.5	<p>vorh. Pflaster aufnehmen, lagern, wieder einbauen (Fußweg) vorhandenes Kleinstein-Pflaster lösen, inkl. Sandbettung und Unterbau aufnehmen und nach Angaben des AG bauseits lagern und nach Verfüllung des Grabens wiedereinbauen, einschl. Lieferung und Einbau Unterbau, Planum und Bettung. Ausbauort: im Bereich des angrenzendes Gehweges</p> <p>Fotos siehe Anlage</p>	38,000	m ²
02.02.03.6	<p>Pflasterbegrenzung, provisorisch aus Holzbohle Lieferung und standfester Einbau einer provisorischen seitlichen Begrenzung des Fußwegpflasters entlang der Grundstücksgrenze zum Fußweg (Außenkante Abbruchgebäude) aus z.B. Holzbohle mit Rückenstütze aus Beton.</p> <p>Einbauort: im Bereich des angrenzendes Gehweges</p>	37,500	m
Summe	02.02.03 GEBÄUDEABBRUCH			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.02.04	SICHERUNGSMABNAHMEN				
02.02.04.1	<p>Bodenbelag EG ausbauen, entsorgen</p> <p>Bodenbelag entlang des Giebels über 3 Deckenbalken in einer Breite von ca. 2,0m ausbauen, aufnehmen, aus Gebäude transportieren und entsorgen, Inkl. Entfernen der Ausgleichshölzer auf den Deckenbalken.</p> <p><u>Fußbodenaufbau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5mm PVC-Belag - 20mm Spannplatte - 24mm Stabparkett - 30mm Holzschalung <p>Hinweis: Trennen von Spanplatte und Belag ggf. nicht möglich!</p>	36,000	m ²	
02.02.04.2	<p>Bodenbelag 1. OG ausbauen, entsorgen</p> <p>Bodenbelag entlang des Giebels über 3 Deckenbalken in einer Breite von ca. 2,0m ausbauen, aufnehmen, aus Gebäude transportieren und entsorgen, Inkl. Entfernen der Ausgleichshölzer auf den Deckenbalken.</p> <p><u>Fußbodenaufbau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5mm PVC-Belag - 20mm Spannplatte - 30mm Holzschalung <p>Hinweis: Trennen von Spanplatte und Belag ggf. nicht möglich!</p>	36,000	m ²	
02.02.04.3	<p>Giebelsicherung Ostgiebel ehemalige Grabenschule</p> <p>Giebelsicherung des Ostgiebels der ehemaligen Grabenschule mit folgenden in den Preis einzurechnenden Leistungen:</p> <p><u>Giebelsicherung in Deckenbalkenebene über eine Länge von 3 Deckenbalken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung und Einbau einer Ankerplatte Bl. 10 x 200 x 200 mm - Anfertigung und Einbau einer Ankerlasche Fl. 30 x 5 mm l=200 mm und und durchgehende Befestigung an den ersten 3 Deckenbalken hinter dem Giebel mittels Vernagelung mit Kammnägeln 4x CNA 4x40 je Balken - an die Ankerlasche angeschweißt ist eine Gewindestange M 10 (Länge so wählen, daß Gewindestange bis nach außen durch die Ankerplatte reicht und von außen mit Muttern festgezogen und zusätzlich gekontert werden kann - inkl. Bohrung für Gewindestange in Außenwand und Vermörteln der Bohrung - Ankerplatte satt hintermörtelt mit Mörtel MG III - Ausführung siehe auch Detail des Statikers <p>Ausführung: je Deckenebene 8x Anzahl der Deckenebenen: 2 (EG und 1.OG)</p>	16,000	St	

Projekt: 2091 Umbau Grabenschule zum Bürgerrathaus, Eisleben
 LV: 2091-02 Los 02 - Abbrucharbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

02.02.04.4	Stl-Nr.: STL-Bau 10/2024 012 Türöffnung schließen Mörtel MGII Steine Mauerziegel SFK12 B 950 mm H 2260 mm T 35-40cm Öffnung schließen, Ausführung in Wandfläche, aus Mauerwerk, Türöffnung, mit Mörtel MG II und Steinen, Mauerziegel, Festigkeitsklasse 12, Breite Nennmaß Wandöffnung '950' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2260' mm, Tiefe über 35 bis 40 cm, Arbeitshöhe bis 3,5 m.	1,000	St
------------	--	-------	----	-------	-------

Summe	02.02.04 SICHERUNGSMAßNAHMEN			
--------------	-------------------------------------	--	--	--	-------

Summe	02.02 ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAßE 39			
--------------	--	--	--	--	-------

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

02.03 **ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 43**

02.03.01 **SCHADSTOFFBESEITIGUNG**

**SCHADSTOFFBESEITIGUNG - ZTV -
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

Die Arbeiten sind unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" ,TRGS 521 "Faserstäube" und der TRGS 905 durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

1. Ermittlungspflicht des Unternehmers
 2. Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn)
 3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN)
 4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN)
 5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises)
 6. Anzeigepflichtung (AN)
 7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
 8. Anforderung an Maschinen und Geräte (Vorlage von Prüfnachweisen)
 9. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung
- Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.

DURCHFÜHRUNG DES RÜCKBAUS / ABBRUCH

Sicherungsmaßnahmen

Sicherung Baustelle und Gefahrenzone
Im Zuge der Baustelleneinrichtung sind vor Beginn der Arbeiten die Gefahrenzone und die eigentliche Baustelle gegen unbefugtes Betreten und ungehindertes Eindringen von Unbefugten in das Bauwerk zu sichern. Die Sicherung der Gefahrenzone erfolgt durch das Stellen eines Baustellenzaunes umlaufend um das Gebäude und entsprechende Beschilderungen.

Abriss / Rückbau
Der Abriss / Rückbau des Gebäudes erfolgt mittels Bagger mit geschützter Kabine. Zur Eindämmung der Staubeentwicklung im Wohngebiet ist unbedingt die Berieselung mit Wasser erforderlich. Dies wird bei Notwendigkeit durch den Einsatz einer Druckerhöhungsstation (Erhöhung auf 10 bar) realisiert. Mittels Schläuchen und entsprechender Düsen wird die Berieselung direkt auf die Rückbauebene wirksam vorgenommen.

02.03.01.1 **Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe (ASN 170303*)**

Separierung und Entsorgung **teerhaltiger** Dachpappe.
Hierbei handelt es sich um:
- die mehrlagige Dachabdichtung (mind. 3-lagig) des Nebengebäudes
- die Sperrschichten zwischen Mauerwerk und Fundament

PAK nach EPA: 10.400 mg / kg TS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	<p>Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170303*. Eine Deklarationsanalyse ist durch den AN baubegleitend zu erstellen und mit einzukalkulieren.</p> <p>Das Nebengebäude ist mit Dachpappenbelag eingedeckt. Diese wurde im Vorfeld untersucht. Der Untersuchungsbericht und die Prüfberichte sind beigefügt. Aus dem Prüfbericht geht hervor, dass die Dachpappe teerhaltig ist, aber kein Asbest und keine KMF enthalten sind.</p>	2,750	t
02.03.01.2	<p>Separierung und Entsorgung nicht teerhaltiger Dachpappe (ASN 170302)</p> <p>Separierung und Entsorgung nicht teerhaltiger Dachpappe. Hierbei handelt es sich um: - die Sperrschichten zwischen Mauerwerk und Fundament</p> <p>Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170302. Eine Deklarationsanalyse ist durch den AN baubegleitend zu erstellen und mit einzukalkulieren.</p>	0,750	t
02.03.01.3	<p>Separierung und Entsorgung Minealfaserdämmung ohne KMF (ASN 170604)</p> <p>Separierung Mineralfaserdämmung ohne KMF nach TRGS 521, einschl. Verpackung in geeignete Behältnisse (Big Bags) und fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr.</p> <p>mit einzukalkulierende erforderliche Leistungen: - Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen - Arbeitsbereich- und Baustellensicherung - Container für eventuelle Zwischenlagerung - Betriebsanweisung und Dokumentation - Sicherheitsmaßnahmen für Transport und Entsorgung</p> <p>Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170604. Eine Deklarationsanalyse ist durch den AN baubegleitend zu erstellen und mit einzukalkulieren.</p>	0,200	t
02.03.01.4	<p>Separierung und Entsorgung Minealfaserdämmung mit KMF (ASN 170603*)</p> <p>Separierung Mineralfaserdämmung mit KMF nach TRGS 521, einschl. Verpackung in geeignete Behältnisse (Big Bags) und fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr.</p> <p>mit einzukalkulierende erforderliche Leistungen: - Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen - Arbeitsbereich- und Baustellensicherung - Container für eventuelle Zwischenlagerung - Betriebsanweisung und Dokumentation - Sicherheitsmaßnahmen für Transport und Entsorgung</p> <p>Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170603*. Eine Deklarationsanalyse ist durch den AN baubegleitend zu erstellen und mit einzukalkulieren.</p>	0,200	t

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.03.01.5	<p>Separierung und Entsorgung dioxinbelastete Materialien (ASN 170204*/170903*)</p> <p>Separierung und Entsorgung brandgeschädigter (verrufter) Abbruchmaterialien.</p> <p>Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170204*/170903*. Alle vom Brand beschädigten Abbruchmaterialien sind auf der Baustelle vor der Entsorgung zu separieren und auf Dioxin und Furane zu untersuchen. Eine Deklarationsanalyse ist durch den AN baubegleitend zu erstellen und mit einzukalkulieren.</p>	6,500	t
02.03.01.6	<p>Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe</p> <p>Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe.</p>	1,000	psch
02.03.01.7	<p>Ausreichend feste Kunststoffsäcke</p> <p>Bereitstellen und vorhalten ausreichend fester Kunststoffsäcke zum Verpacken der vorbeschriebenen Schadstoffe.</p>	1,000	psch
02.03.01.8	<p>Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe</p> <p>Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe mit Flatterband und bei Erfordernis Kennzeichnung mit den erforderlichen Warnschildern.</p>	1,000	psch
Summe	02.03.01 SCHADSTOFFBESEITIGUNG			

02.03.02 ABBRUCH GEBÄUDE

Vorbemerkungen Gebäudeabbruch

Entsteht während des Abbruchs durch Beeinträchtigung der Standsicherheit von Gebäudeteilen Gefahr für die Beschäftigten, hat der Aufsichtsführende die Arbeiten zu unterbrechen. Sie dürfen nur die Arbeit nach Weisung der leitenden Person wieder aufnehmen. Dem Bauordnungsamt und dem Amt für Verbraucherschutz ist der Abrissbeginn rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Abrissarbeiten anzuzeigen.

Die Abrisstechnologie ist dem Bauordnungsamt spätestens mit der Beginnanzeige 2-fach vorzulegen (Beurteilung durch Gewerbeaufsichtsamt).

Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

§ 22 BImSchG i. V. mit §3 Abs. 1 BImSchg, § 3 Abs. 1, Satz 2, Abs. 5 Bauo LSA

Die Abbrucharbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle im Abbruchbereich vorhandenen Kabel und Leitungen stillgelegt sind und hierüber eine schriftliche Bestätigung des Rechtsträgers der Leitungen vorliegt.

Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernmeldeanlagen sowie

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungsmerkmale sind während der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter notwendigen Sicherungsvorkehrungen zugänglich zu halten.
 Sollte während der Abbrucharbeiten öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen werden (z. B. Gerüste, Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung), ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen sowie eine "Verkehrsrechtliche Anordnung" nach § 45 StVO beim Ordnungsamt vor Baubeginn einzuholen.
 Der Abbruchbereich ist als solcher zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten zu sichern.
 Der Abbruch des Gebäudes ist so durchzuführen, dass die Standsicherheit des noch abzubrechenden Nebengebäudes nicht gefährdet wird.
 Beim Abgreifen muss die Reichhöhe des Abbruchgerätes mindestens 1,5 m höher als die höchsten abzubrechenden Bauteile sein.
 Die Sicherheitsabstände zwischen Gerät und abzubrechendem Bauteil müssen beim Abgreifen, Abtragen, Einschlagen und Eindrücken > 0,5 H (H = Gebäudehöhe) sein. Beim Einziehen und Einreißen > 1,5 H.
 Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist während des Betriebes verboten. Als Gefahrenbereich gilt der jeweilige Sicherheitsabstand zuzüglich 4,00 m nach allen Seiten um das Abbruchgerät.
 Decken, Wände oder Gerüste dürfen nicht durch Anhäufung von Bauschutt überlastet werden. Im Zweifelsfall abstützen und verstreben. Die Abbrucharbeiten dürfen nicht von Leitern und Hubarbeitsbühnen ausgeführt werden. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden.
 Beim Befahren bzw. Arbeiten auf Decken mit Großgeräten (z. B. Bagger, LKW usw.) ist auf die Tragfähigkeit vorhandener Decken und Wände zu achten.
 Über die beim Abbruch einzuhaltenden Unvallverhütungsvorschriften sind alle auf der Baustelle arbeitenden Mitarbeiter aktenkundig zu belehren.

Entkernung und Handabbruch, Gebäude, komplett mit Vorsortierung;

Entkernung und Komplett-Abbruch eines Gebäudes in Handarbeit, einschl. aller Dämm- und Papplagen unter Vorsortierung des Abbruchmaterials, einschl. Aufladen und Abfahren auf eine Kippe nach Wahl des AN; incl. Kippgebühren.

Es ist sicherzustellen, das eventuell in benachbarte Wände einbindende Bauteile vor Abbruch fachgerecht getrennt werden, ohne Schäden am Mauerwerk zu verursachen.
 Durch die Abbrucharbeiten gelöstes Mauerwerk der Giebelfläche ist umgehend fachgerecht wieder zu sichern, so dass kein Schaden an der benachbarten Bausubstanz entsteht.

Aufgrund der baulichen Situation und den vorliegenden Fotos wird davon ausgegangen, dass beide Wohngebäude (Abbruchgebäude Nr. 43 und Nachbargebäude Nr.44) separate Giebel haben.
 Der Abbruch der östlichen Giebelwand hat in Handarbeit und sorgfältig zu erfolgen. Die verbleibende Giebelwand des östlichen Nachbarn ist in Vorbereitung eines Flächenausgleichs von Einbauteilen, Schmutz, hervorstehenden Mörtelresten und losen Bestandteilen zu befreien, einschl. Schuttbeseitigung und aller erforderlichen Nebenarbeiten zur Herstellung einer für Verputzarbeiten geeigneten Oberfläche.
 Nach Westen ist das Gebäude freistehend. Hier grenzt nur ein gemauerter Torpfeiler an den Giebel des Abbruchgebäudes. Der Abbruch des Pfeilers ist in einer gesonderten Position

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

beschrieben.

An das Wohngebäude grenzt nördlich ein auf der Grundstücksgrenze stehendes Nebengebäude. Alle Nebengebäude auf dem Grundstück Grabenstraße 43 sollen abgebrochen werden.

Sofern das Abbruchmaterial als Recyclingmaterial zum Auffüllen der Baugrube verwendet werden soll, ist vom fertigen Haufwerk (Körnung so, wie es beim verfüllen eingebaut) wird eine Mischprobe zu nehmen und zu analysieren. Die Analytik entspricht in Ihrem Parameterumfang der des Eignungsnachweises von Recyclingbaustoffen. (Untersuchung nach LAGA Merkblatt 20).
Beim Abbruch des Kellergeschoßmauerwerks in Mitleidenschaft gezogenen Gehwegbereiche sind gemäß Bestand wieder anzupflastern.

Besonders zu beachten am östlichen Nachbargebäude

Nach Westen hin steht das Abbruchgebäude frei. Zum östlichen Nachbarn hat das Abbruchgebäude einen eigenen Giebel. Ebenso hat das östliche Nachbargebäude einen eigenen Giebel. Der Abbruch der östlichen Giebelwand hat daher in Handarbeit und sorgfältig zu erfolgen. Die verbleibende Giebelwand des östlichen Nachbarn ist in Vorbereitung eines Flächenausgleichs von Einbauteilen, Schmutz, hervorstehenden Mörtelresten und losen Bestandteilen zu befreien, einschl. Schuttbeseitigung und aller erforderlichen Nebenarbeiten zur Herstellung einer für Verputzarbeiten geeigneten Oberfläche.

KONSTRUKTIONSGRUNDSÄTZE DES GEBÄUDES UND ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR DEN BAUSCHUTT

Hauptgebäude straßenbegleitend

Die Errichtung des Gebäudes erfolgte in Massivbauweise. Das Gebäude ist zweigeschossig mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoss und teilunterkellert.

Das Gebäude ist einseitig angebaut an Nachbarwohnhaus und hat nach Norden ein angebautes Nebengebäude.

Das Gebäude ist nach einem Brand nicht mehr begehbar!

Außenwände und Innenwände: Ziegel-, Lehm- oder Fachwerkbauweise

Gebäudetreppe: aus Holz.

Innenwände: Ziegel- oder Fachwerkbauweise

Dachform: Satteldach ohne Gauben

Holz-Sparrendach mit Kehlbalken

Dachneigung: ca. 60°

Dachbelag: Ziegeleindeckung

Traufhöhe: ca. 5.75m

Firsthöhe: ca. 11.15m

Anzahl der Geschoße: KG + 2 Vollgeschosse + DG

Decken / Treppen: Holzbalkendecken

Abbruchtiefe: Unterkante Fundamente

umbauter Raum über Gelände: 1291 m³

umbauter Raum unter Gelände: 380 m³

umbauter Raum gesamt: 1749 m³

Nebengebäude hofseitig

Die Nebengebäude sind überwiegend zweigeschossig, nicht unterkellert und ebenfalls in Massivbauweise errichtet.

Ein eingeschossiger Schuppen ist in Holzbauweise errichtet.

Wände: Ziegelmauerwerk

Dach: flachgeneigtes Pultdach

Dachbelag: mehrlagige bituminöse Abdichtung

Dachkonstruktion: Holz

Gebäudehöhe: i.M. 5,50m

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Anzahl der Geschoße: 2 Vollgeschosse
Abbruchtiefe : Unterkante Fundamente
umbauter Raum überGelände: 541 m³
**Die Gebäude sind einsturzgefährdet und nicht mehr
begehrbar!**

Entsorgungshinweise

Gemäß den geltenden Regeln der Technik sind ggf.
Sperrschichten aus teerhaltiger Dachpappe (Separierung
und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170201 zwischen
Mauerwerk und Fundament verbaut.

Für die im Gebäude verbauten Materialien konnte aufgrund des
nicht begehrbaren Gebäudezustandes keine
Deklarationsanalyse erstellt werden!
Diese Untersuchungen sind baubegleitend durch den AN zu
beauftragen und dem AG vorzulegen.
Die Kosten hierfür sind miteinzukalkulieren.

Vom Haufwerk ist alle 500 m³ ein Mischprobe zu nehmen
und gemäß LAGA Merkblatt 20 zu analysieren.
Erforderliche Analysen sind von AN zu veranlassen und
die Kosten hierfür einzukalkulieren.

Beim Abbruch ist der AN angehalten wirtschaftlich vorzugehen
und hierfür
geeignete Technologien anzuwenden.
(Separierung mit Sieblöffel und getrennte Entsorgung
etc.).

**Es wurde eine Schadstoffuntersuchung an zugänglichen
Stellen durchgeführt.**

Folgendes wurde beprobt:

- Dachpappe Nebengebäude (in gesonderter Pos.
unter Titel Schadstoffbeseitigung)
 - Außenwände (Ziegelstein/Bauschutt)
 - Giebel Wohnhaus (Schlacke/Lehm)
- Die Ergebnisse liegen in der Anlage bei.

In den untersuchten Materialproben
(Ziegel/Bauschutt - Außenwände)
sind für eine Zuordnung zur Verwertungskategorie Z2 zulässige
Sulfatkonzentrationen im Eluat von 600mg/l mit 630mg/l
geringfügig überschritten. Das Material ist in Grob- und
Feinfraktion zu trennen und zu untersuchen.
Die Entsorgung kann nach dem vorliegenden
Untersuchungsbericht unter AVV/ASN 170107 nach den
Vorgaben der LAGA M20 bzw. Deponie-VO erfolgen.

Die untersuchte Probe am Giebel des Wohnhauses
überschreitet den Zuordnungswert Z2 für den Parameter
Kupfer im Eluat. Das Material ist getrennt aufzunehmen
und nach LAGA PN 98 zu beproben.
Die Entsorgung kann nach den vorliegenden
Untersuchungsergebnissen unter der AVV/ASN 170107
nach den Vorgaben der LAGA M20 erfolgen.

Steine aus Kupferschlacke (Mauerwerk, Außenbereich)
sind im Zuge des Abbruchs zu separieren.
Die Entsorgung kann unter AVV/ASN 100601 in zugelassenen
Aufbereitungsanlagen im LK MSH ohne weitere analytischen
Untersuchungen z.B. bei den Firmen Martin Wurzel HTS Bau
GmbH in Mansfeld oder Kutter HTS GmbH in Helbra erfolgen.

Die Separierung und Entsorgung von Türen, Holzfenstern und
Treppen mit Farbanstrich unter AVV/ASN 170204* erfolgen.
Nach den Vorgaben der Altholz-VO Kategorie A4.

Alle vom Brand beschädigten Abbruchmaterialien sind auf der

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Baustelle vor der Entsorgung zu separieren und auf Dioxin und Furane zu untersuchen. Die Abrechnung erfolgt in einer separaten Pos. siehe Titel Schadstoffbeseitigung.				
	<u>Annahmen zur Kalkulation:</u>				
	Für die Kalkulation ist vorerst die Entsorgung der im Vorfeld nicht beprobten Baustoffe bis Kategorie Z2 nach LAGA anzunehmen.				
	Sonstiges Abbruchholz (z.B. Dielung, Fachwerk, Verkleidungen) ist aus dem Bauschutt auszulesen und gesondert als Bau- und Abbruchholz (AVV / ASN-Nr. 170201 - Kategorie A2) nach Altholz-VO zu verwerten / entsorgen. Anhand der vorliegenden Fotos zum Dachstuhl wird davon ausgegangen, dass die Hölzer frei von Holzschutzmitteln sind. Die Entsorgung / Verwertung kann somit unter der AVV/ ASN- Nr. 17 0201 (Kategorie A2 bis A3 nach Altholz-VO) kalkuliert werden - ausgenommen vom Brand beschädigte Hölzer, Entsorgung siehe Pos. unter Titel Schadstoffbeseitigung.				
02.03.02.1	GESAMTKOSTEN ABRUCH WOHNGEBÄUDE Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen für den Abbruch des Wohngebäudes bis Unterkante Fundament. Abrechnung nach m³ umbautem Raum.	1.673,000	m³
02.03.02.2	GESAMTKOSTEN ABRUCH NEBENGEBÄUDE Gesamtkosten für vorgenante Leistungen für den Abbruch der Nebengebäude bis UK Fundament. Abrechnung nach m³ umbautem Raum.	676,000	m³
02.03.02.3	Separierung und Entsorgung "Haushaltsmüll" Gebäude und Grundstück Separierung und Entsorgung von "Haushaltsmüll" in den Gebäuden Grabenstraße 43 und auf der Grundstücksfläche. Eine Entrümpfung der Gebäude kann aufgrund der Einsturzgefahr nach Brandschaden nicht durchgeführt werden. Eine Separierung in Handarbeit ist im Zuge der Abbrucharbeiten notwendig und hier einzukalkulieren. Matrial: gebräuchliche Haushaltsaustattung und Haushaltsmüll siehe beiliegende Fotos	20,000	t
02.03.02.4	Baugruben mit nicht kontaminierten Bodenmassen verfüllen Baugruben mit nicht kontaminierten und verdichtungsfähigen Bodenmassen, etwa Lieferkies 0 / 32 verfüllen. Die Auffüllung ist lagenweise entsprechend den Regeln der Technik zu verdichten. Lagenweise Verdichtung einschl. Nachweis der Verdichtung von 97 % Proktordichte, bis zur Höhe von - 40 cm unter OK Gelände.	380,000	m³

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
02.03.02.5	Hofbefestigung abbrechen u. entsorgen Hofbefestigung abbrechen u. entsorgen. Bestehende Hofbefestigung, überwiegend Holz-, Schlacke- und Kleinpflaster, anteilig Ziegelpflaster abbrechen mit Vorsortierung des Abbruchmaterials; einschl. Deponiegebühr; in fix und fertiger Leistung; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten. Bestehende Hofeinlauf- und Regenfallrohranschlüsse zur Grundleitung sind dicht zu verschließen. Nach Abbruch der Befestigung ist der Hof bis 40 cm unter Oberkante Gelände mit Lieferkies 0 / 32 mm aufzufüllen und das Gelände zu regulieren.	150,000	m ²
02.03.02.6	Mauer u. Treppe Hofbereich abbrechen Mauer und Treppe aus Mauerwerk / Beton gegen Erdreich bis Unterkante Fundament abbrechen, Abbruchmaterial separieren, laden und entsorgen, einschl. Deponiegebühr. Mauerhöhe: i.M. 1,20m Mauerdicke: i.M. 30cm	21,000	m ³
02.03.02.7	Torpfeiler aus Mauerwerk abbrechen Torpfeiler aus Mauerwerk abbrechen, Abbruchmaterial separieren, laden und entsorgen, einschl. Deponiegebühr. Pfeilerhöhe: i.M. 3.20m Querschnitt Peiler: i.M. 0.65m x 0.65m Querschnitt Sockel: i.M. 0.75m x 0.75m Material: Sichtklinker und Sandsteinmauerwerk (Sockel) Abdeckung: Mörtel-/Betonschlag	3,000	St
02.03.02.8	Toranlage abbauen, entsorgen vorhandene Toranlage aus Stahlblech bestehend aus 2 Stk. Torflügel und 1. Stk. Tür ausbauen und entsorgen. Torhöhe: 1.70m Torbreite: 3.25m Türhöhe: 1.70m Türbreite: 0.90m Befestigung: an Mauerwerkspfeilern mittels Haspen	1,000	St
02.03.02.9	Abschlagen Putz vom nach Abbruch freien Giebel Ostseite Abschlagen von vorhandenem Wandputz in verschiedenen Stärken, in allen Geschossen, einschl. fördern des anfallenden Materials zum Container; incl. Abfuhr und Verkippung. Ort: Wandputz vom nach Abbruch freiem Giebel des Nachbargebäudes Die Leistung ist im Zuge des Gebäudeabbruchs etagenweise mit dem Herunternehmen des Gebäudes mit zu erbringen.	93,000	m ²
02.03.02.10	provisorischer Zaun provisorischen Holz-Zaun bestehend aus Pfosten, Spangen und Holzverschalung als Boden-Deckelschalung, liefern und aufbauen zur Sicherung der Baustelle, einschließlich Erdarbeiten und Einzelfundamente der Zaunpfosten.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Pfosten: Holzpfosten, 12/12cm Spangen: 4/8cm Zaunbekleidung: 24mm Schalungsbretter, sägerauh als Boden-Deckelschalung an Zaumspangen verschraubt Zaunhöhe: 2,00 m Einzelfundamente: 13 St. Liefern und Aufbauen des Zauns komplett als fix und fertige Leistung.	25,000 m
02.03.02.11	vorh. Pflaster aufnehmen, lagern, wieder einbauen (Fußweg) vorhandenes Kleinstein-Pflaster lösen, inkl. Sandbettung und Unterbau aufnehmen und nach Angaben des AG bauseits lagern und nach Verfüllung des Grabens wiedereinbauen, einschl. Lieferung und Einbau Unterbau, Planum und Bettung. Ausbauort: im Bereich des angrenzenden Gehweges Fotos siehe Anlage	30,000 m ²
02.03.02.12	Pflasterbegrenzung, provisorisch aus Holzbohle Lieferung und standfester Einbau einer provisorischen seitlichen Begrenzung des Fußwegpflasters entlang der Grundstücksgrenze zum Fußweg (Außenkante Abbruchgebäude) aus z.B. Holzbohle mit Rückenstütze aus Beton. Einbauort: im Bereich des angrenzenden Gehweges	20,000 m
Summe	02.03.02 ABRUCH GEBÄUDE		
02.03.03	WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL GRABENSTRAßE 44			
02.03.03.1	Fassadengerüst, Lastklasse 3, Breitenklasse W06 Arbeits- und Schutzgerüst als längenorientiertes Fassadengerüst aufbauen, gebrauchsfähig überlassen und wieder abbauen, aufgestellt auf tragfähigem Untergrund mit Lastverteiler, Verankerung am Gebäude möglich. Inkl. Herstellen einer ebenen Fläche zur Gerüststellung. Untergrund: Mauerwerk. Grundeinsatzzeit: 4 Wochen Beim Abbau des Gerüsts sind Gerüstanker zu entfernen und die Löcher mit Putz einwandfrei dicht zu schließen. Höhe einzurüstende Fläche: bis ca. 11,50m ü. Gelände Lastklasse: 3 (2,0 kN/m ²) Breitenklasse: W06 Belagbreite: mind. 0,60m Höhenabstand der Arbeitslagen: 2,00m Untergrund: uneben	85,000 m ²
02.03.03.2	Verputz angrenzender Giebel mit Kalk-Zementputz Kalk-Zement-Wandputz 2-lagig, einschl. Vorspritzen auf Altbauwände in größeren zusammenhängenden Flächen. An den Übergängen zu den Längsfassaden sind verzinkte Putzabschlußprofile zu setzen (11lfm).			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €
	Rißgefährdete Bereiche sind mit Putzträger zu überspannen. Ort: Außenputz vom nach Abbruch freiem Giebel Wohnhaus Grabenstraße 44	72,000 m ²
02.03.03.3	Abdichtung angrenzenden Kellermauerwerks Abdichtung angrenzenden Kellermauerwerks im Gebäudeanschlussbereich Außenwandfläche im erdberührten Bereich vor der Kellerverfüllung: - Wandflächen der Kelleraußenwandflächen des Nachbargebäudes aus Mauerwerk einschl. Bankette für Flächenausgleich / Außenabdichtung von Einbauteilen, Schmutz, Mörtelresten und losen Bestandteilen befreien; einschl. Schuttbeseitigung und aller erforderlichen Nebenarbeiten. - Flächenausgleich, ohne Schichtdicke für Außenabdichtung, mit Mörtel der Mörtelgruppe II/III; Schließen von Fehlstellen und Ebenen und Abreiben der Oberfläche; einschl. Sperranstrich u. Haftbrücken; incl. Lieferung aller notwendigen Materialien; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten. - Vertikale Abdichtung der nach Verfüllung erdberührenden Außenwandflächen, Abdichtung mit Bitumenemulsion als flexible Dichtungsschlämme; einschl. Haftgrund, an den Außenflächen vollflächig in 2 Arbeitsgängen (2 Lagen) auftragen; incl. Lieferung aller notwendigen Materialien; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten. - Sicherung der Abdichtung mit Kunststoff- Noppenbahn, Oberkante mit Befestigungsleiste verwahren - Ausführung Hohlkehle an Querschnittsänderungen und Fundamentabsätzen	26,000 m ²
02.03.03.4	Ortgang Nachbargebäude wiederherstellen Ortgang am Nachbargebäude wieder herstellen, als komplette Leistung in fix und fertiger Ausführung. Vorhandenen Wandanschluss demontieren, neues Ortgangbrett, gestrichen, als Dachabschluss liefern und einbauen, sowie Blechabdeckung des Ortgangs liefern und herstellen. Ortgangausbildung wie an östlichem Bestandsgiebel des Nachbargebäudes (siehe beiliegende Fotos). inkl. Anarbeiten an bestehenden Ortgang und Entsorgung der Rückbaumaterialien. Dacheindeckung: Ziegel	7,000 m
Summe	02.03.03 WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL GRABENSTRASSE 44.....			
02.03.04	SICHERUNG NACHBARGIEBEL GRABENSTRASSE 44			
02.03.04.1	Zugversuch (Ausziehversuch) zur Überprüfung einer möglichen Giebelverankerung Durchführung von Zugversuchen (Ausziehversuchen) zur Überprüfung einer möglichen Giebelverankerung. Die geplante Giebelsicherung soll je Befestigungspunkt mit 2 Stück M 12 Verbundankern (Abstad 25 cm) erfolgen. Die maximale Zugkraft soll 2,0 KN betragen (1,0 KN je Anker)	4,000 St

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	--------------------	-------------------

Übertrag €

02.03.04.2 **Lieferung und Herstellen Stahlträger (feuerverzinkt) zur Giebelsicherung des Nachbargebäudes**

Lieferung von Stahlträgern zur Giebelsicherung des Nachbargebäudes mit folgenden in den Preis einzurechnenden Leistungen:

Giebelsicherung in Kehlbalkenebene:

- Anfertigung von Stahlprofil U 200, l= 4,00 m, feuerverzinkt
- Anfertigung und Aufschweißen von 3 St. Ankerlaschen Fl. 80 x 8 mm, l=2000 mm

Giebelsicherung in Höhe Decke OG:

- Anfertigung von Stahlprofil U 200, l= 8,50 m, feuerverzinkt,
- Anfertigen und Aufschweißen von 8 St. Ankerlaschen Fl. 80 x 8 mm, l= 1000 mm

Giebelsicherung in Höhe Decke EG:

- Ausführung baugleich zur Giebelsicherung in Höhe Decke OG

Bemerkung: alle Bauteile feuerverzinkt

656,000 kg

02.03.04.3 **Einbau Stahlprofile zur Giebelsicherung Nachbargebäude**

Einbau Stahlträgerprofil aus Pos. zuvor zur Giebelsicherung des Nachbargebäudes mit folgenden in den Preis einzurechnenden Leistungen:

Giebelsicherung in Kehlbalkenebene (3 x durchführen):

- Befestigung Stahlprofil U 200, l= 4,00 m, feuerverzinkt mit Ankerlaschen auf der vorhandener Kehlbalkenebene über die Länge von 3 Deckenbalken mit 2 Dübeln Durchm. 50 mm C 11+ M 12 4.8, a = 20 cm
- Bereich zwischen bestehenbleibendem Giebel und U-Stahl satt hintermörteln mit Mörtel MG III
- Ausführung in Abstimmung mit dem Statiker

Giebelsicherung in Höhe Decke OG:

- Montage von Stahlprofil U 200, l= 8,50 m mit Ankerlaschen vor dem bestehenbleibenden Giebel wie folgt beschrieben, der Höhe nach direkt unter der Deckenkonstruktion Decke OG.
Das Herstellen und Wiederverschließen der Wanddurchbrüche für die Ankerlasche ist einzurechnen.
- Verankerung des Trägers an den Endpunkten in den äußeren Längswänden des Nachbargebäudes Grabenstraße 44 mit jeweils 2 Stück M 12 Verbundankern, Abstand der Verbundanker beträgt 25 cm --> Ausführung nur nach erfolgreichen Zugversuchen !
- zusätzliche Verankerung des U-Profiles über die o.g. Ankerlaschen an der Mittellängswand mittels **durchgehender** Befestigung mit 2 Dübeln Durchm. 50 mm C 11+ M 12 4.8, a = 20 cm
- Verkleidung der Ankerlaschen in den Wohnungen mit Gipskarton und Anstrich Gipskarton mit weißer Dispersionsfarbe
- Bereich zwischen bestehenbleibendem Giebel und U-Stahl satt hintermörteln mit Mörtel MG III
- Ausführung in Abstimmung mit dem Statiker

Giebelsicherung in Höhe Decke EG:

- Ausführung baugleich zur Giebelsicherung in Höhe Decke OG

Für die Montage erforderliche Hebetchnik und Montageunterstützung ist mit in die Leistung einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Projekt: 2091 Umbau Grabenschule zum Bürgerrathaus, Eisleben
 LV: 2091-02 Los 02 - Abbrucharbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
	Abrechnung nach lfm einzubauendem U-Stahlprofil.				
		20,000	m
Summe	02.03.04 SICHERUNG NACHBARGIEBEL GRABENSTRAÙE 44			
Summe	02.03 ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 43			
Summe	02 Los 2 - Abbrucharbeiten			

Projekt: 2091
LV: 2091-02

Umbau Grabenschule zum Bürgerrathaus, Eisleben
Los 02 - Abbrucharbeiten

ZUSAMMENSTELLUNG

02	Los 2 - Abbrucharbeiten		
02.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	€
02.02	ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 39		
02.02.01	ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH	
02.02.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG	
02.02.03	GEBÄUDEABBRUCH	
02.02.04	SICHERUNGSMABNAHMEN	
Summe	02.02 ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 39	€
02.03	ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 43		
02.03.01	SCHADSTOFFBESEITIGUNG	
02.03.02	ABBRUCH GEBÄUDE	
02.03.03	WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL GRABENSTRAÙE.....		
02.03.04	SICHERUNG NACHBARGIEBEL GRABENSTRAÙE 44	
Summe	02.03 ABBRUCHARBEITEN GRABENSTRAÙE 43	€
<u>Summe</u>	<u>02 Los 2 - Abbrucharbeiten</u>	<u>.....</u>	<u>€</u>

Summe LV		€
zuzüglic	19,00 % Mwst	€
Gesamtsumme Brutto		€
